

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 48 · 51. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 29. November 1930

Die christlichen Gewerkschaften fordern

Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit — Behauptung des Reallohnes — Erheblichen und beschleunigten Preisabbau

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt am 19. November in Berlin eine Konferenz der Verbandsvorstände ab.

Zur Überwindung der Arbeitslosigkeit wurde vor allem die Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheit verlangt. Als völlig unverständlich wurde bezeichnet, daß die vor Monaten mit großen Hoffnungen vom Reich begründete „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ bisher noch nicht die geringsten Anstalten zur praktischen Lösung der Aufgaben, die ihr gestellt sind, gemacht habe. Auf die Mitwirkung von Arbeitervertretern in den Organen der Gesellschaft werde anscheinend verzichtet, um in der Beschaulichkeit nicht gestört zu werden. Dabei liegen Arbeitsbeschaffungspläne in einem Ausmaße vor, daß nur zugegriffen zu werden braucht, um einige Hunderttausend Arbeiter wieder in Arbeit und Brot zu bringen. Wenn die „Gesellschaft für öffentliche Arbeiten“ nicht schnellstens handle, können sich durch die noch anwachsende Arbeitslosigkeit innenpolitisch die größten Komplikationen ergeben. Nur ein Volk, das dem Broterwerb nachzugehen vermöge, biete die Garantie für Ordnung und Wohlfahrt. Auch im Rahmen der Arbeitslosenversicherung müßten Mittel für produktive Arbeiten bereitgestellt werden. Die im Regierungsprogramm vorgesehene Verminderung der Unterstützung des Wohnungsbaues aus Mitteln der Hauszinssteuer erfordere im Interesse der Minderung der Arbeitslosigkeit eine andere Lösung. Die fremdstämmigen Wanderarbeiter müßten bei dem jetzigen Mangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt völlig von der Beschäftigung ausgeschlossen bleiben. Vermehrte Fürsorge muß vor allem den langfristig Arbeitslosen gelten.

Die Frage der Verkürzung der Arbeitszeit im Interesse der Unterbringung von Arbeitslosen kann nicht generell, sondern nur von Beruf zu Beruf entschieden werden. Zumeist sei die Kurzarbeit schon sehr stark. Insgesamt sei eine Verkürzung der Arbeitszeit schon aus dem Grunde anzustreben, da der Bedarfsnachfrage bei erheblich verkürzter Arbeitszeit genügt werden könne, ohne daß sich dadurch die Produktionskosten erhöhen würden. Neben Vereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern in der Arbeitszeitfrage müsse eine neue internationale Regelung (besonders für den Bergbau und die Schwerindustrie) erstrebt werden. Bezüglich der Ausdehnung des vollschulspflichtigen Alters ging die Auffassung dahin, daß man einer vorübergehenden Regelung den Vorzug gebe, die das Alter für Beginn und Ende der Volksschulpflicht erhöhe. Die Frage der Arbeitslosenpflicht sei zurzeit völlig undiskutabel, da Arbeitskräfte auf dem freien Arbeitsmarkt für gemeinnützige Arbeiten hinlänglich zur Verfügung stehen. Die Abwanderung vom Lande sei zu unterbinden durch eine Grundrente, die dem Ertrag der Landwirtschaft entspreche, und durch eine den Erfordernissen gerecht werdende Siedlungspolitik.

In der Lohnfrage ergab sich völlige Einmütigkeit darin, daß unter allen Umständen der jetzige Reallohn der Arbeiterklasse über die Krisenzeit hinweggerettet werden muß. Ueber die Lohnregelung in der Krisenzeit müßten die Gewerkschaften mitbestimmen. Die Ausschaltung der Gewerkschaften führe in der Regel zu höheren als erträglichen Lohnsenkungen und bringe die Gewerkschaften in Gefahr, bei einem Wechsel der Lage nicht aktiv genug zu sein. Aus dem Schiedsspruch für die Berliner Metallindustrie dürften Ar-

beitgeber und Regierung nicht die Folgerung ziehen, daß nun überall in gleicher Weise vorzugehen sei. Ein solcher Wollen stiege auf den entlassenen Widerstand der christlichen Gewerkschaften. Zur Hebung und Haltung des Reallohnes sei der Preisabbau nachdrücklich zu fördern. Die Konsumvereine müßten hier richtunggebend sein. Die Preisabbaumaßnahmen der Regierung würden von den christlichen Gewerkschaften begrüßt und unterstützt. Die Gesamtlage erfordert einen erheb-

Die wirtschaftlichen Belastungen der Arbeitnehmerschichten sind durch verkürzte Arbeitszeit und Arbeitslosigkeit so groß, daß jeder einsichtige Mensch nach wirklicher Entspannung suchen muß. Auch auf dem Gebiet der sozialen Versicherung hat eine Rückwärtsentwicklung eingesezt. Neben Verbesserungen in der Familienversicherung rangiert eine ganze Anzahl von Verschlechterungen. In der Arbeitslosenversicherung ist eine Leistungsverminderung durchgeführt und weitere geplant. Es ist sehr einschneidend, wenn fortan einzelfühende Erwerbslose über 21 Jahre an Krisenunterstützung bei einem früheren Wochenlohndurchschnittslohn von 33 RM. mit 10,80 RM. pro Woche und bei 39—45 RM. Wochenlohn mit 13,20 RM., bei 51 RM. und mehr Wochenlohn mit 14,63 RM. abgefunden werden. Alle Schreier, die über zu hohe Unterstützungssätze reden, würden sich sicherlich mit solchen Unterstützungssätzen nicht zufrieden geben.

Die Neuregelung der Krisenunterstützung bedeutet eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand und ist im letzten Grunde nichts anderes als eine Umdeutung ihrer eigentlichen Zweckbestimmung. Ursprünglich gedacht als eine Hilfe, die in Krisenzeiten aus der Wirtschaft und aus ihrer Existenzgrundlage verdrängten Menschen über Wasser zu halten, ist heute diese Sinngebung dahin tendiert worden, die öffentliche Armenfürsorge zu entlasten, ohne Rücksicht darauf, ob den Opfern der Wirtschaftskrise die wirtschaftliche Basis gewahrt bleibt. Geradezu sinnwidrig aber ist die Bestimmung, daß die Krisenunterstützung nur im Anschluß an Arbeitslosenunterstützung, also nach Ausschaltung und dann nur allgemein in Städten mit über 10 000 Einwohnern gewährt werden soll. Kurzfristige Anwartschaft bei einer Beschäftigungsdauer von über 13, aber unter 26 Wochen wird überhaupt nicht mehr berücksichtigt. Für die Bauarbeiter wirkt sich die Bestimmung geradezu unheilvoll aus. 50 Prozent der gesamten deutschen Bauarbeiterchaft war es einfach nicht möglich, in der vergangenen Saison eine neue Anwartschaft zu erwerben. Sollen diese 50 Prozent Bauarbeiter als Opfer einer Weltwirtschaftskatastrophe auf der Strecke bleiben? Ein Wort zur praktischen Auswirkung. Das flache Land ist ausgeschaltet. Ausschaltet sind damit die sogenannten Wohngemeinden, die zu 80 Prozent Arbeiter aufweisen, ausgeschaltet kleine Industriegegenden. Erwähnt wurde schon die Beschränkung des Unterstützungsbezuges infolge kurzer Anwartschaft. Ungehöriger schwer fällt sodann auch die Kürzung der Unterstützungssätze ins Gewicht. Allgemein bedeutet die Kürzung eine Zurücksetzung um eine Lohnklasse bei Verheirateten und bei ledigen eine solche um zwei Lohnklassen. Die Folge ist, daß teilweise die Krisenunterstützungssätze niedriger sind als die Sätze der Wohlfahrtsunterstützung. Nicht vergessen werden darf die Kürzung der Unterstützungsdauer. Das Arbeitsministerium hat völlig die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter verkannt.

Mit einer eigenartigen Selbstgeißelung wird manchmal der Arbeiterchaft die Lehre gegeben, ihre

lichen und beschleunigten Abbau. Der Errichtung örtlicher Verbraucherschüsse soll größte Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Da die Staatsnot mindestens so groß wie die Wirtschaftsnot sei, müßten die Diener des Staates in erster Linie Opfer bringen, um die finanzielle Staatskrise zu überwinden. Bedauerlich sei, daß sich weite Kreise der Beamten gegen diese Einsicht sträubten. Mit der finanziellen Staatskrise stehe die Frage der Reparationen in engstem Zusammenhang. Diese Belastung sei nicht nur eine Ungerechtigkeit am deutschen Volke, sondern auch wirtschaftlicher Irrsinn, der die wirtschaftliche Ordnung in der ganzen Welt bedrohe.

Brennende Gegenwartsfragen

Bedürfnisse und Ansprüche nach der heutigen Situation einzurichten. Das würde voraussetzen, daß die Arbeiterchaft heute in wirtschaftlich überhöhten Verhältnissen lebt. Den Beweis dafür schenkt man sich. Schon der Versuch hierzu müßte an den Tatsachen scheitern. In allen Zeiten schlechter Wirtschaftslage hat es Lohnschwankungen und Feierschichten gegeben. Dann lief aber auch verbilligte Lebenshaltung nebenher. Die Kaufkraft der verringerten Lohnhöhe ist in den früheren Krisenperioden geblieben. Jetzt fehlt auch dieses fast völlig. In Deutschland haben sich die Vergleichsmaßstäbe der Preise wie folgt entwickelt:

Im Januar 1929 Großhandelsindexziffer 133,9

Im Juli 1930 Großhandelsindexziffer 125,1

Die in Frage kommenden Indexzahlen, in denen sich die Kosten der Lebenshaltung widerspiegeln, haben sich in dem obengenannten Zeitraum wie folgt entwickelt:

Januar 1929 Lebenshaltungsindex 153,1

Juli 1930 Lebenshaltungsindex 149,3

Beim Großhandelsindex ist also eine Senkung von annähernd 10 Prozent, beim Lebenshaltungsindex von 2 Prozent eingetreten. Notwendig ist, daß mit dem Rückgang der Preise im Großhandel, auch eine Verbilligung der Lebenshaltungskosten erzielt wird. Wenn auch zugegeben werden muß, daß bei den Kosten der Lebenshaltung auch noch andere Faktoren mitspielen, die von den Preisen des Großhandels unabhängig sind, so ist doch die Warenpreissenkung im Kleinhandel durchaus ungenügend.

Die Reichstagswahlen und ihr Ausgang haben unserem deutschen Kapitalmarkt weit über eine Milliarde Verluste gebracht. Bei unserer schlechten Arbeitsmarktlage ist es erfreulich, daß von Januar bis September 1930 der deutsche Außenhandel nahezu eine Milliarde Ausfuhrüberschuß aufweist. In der heutigen Zeit rein fiskalisch zu denken und unbedürftigt um andere Notwendigkeiten nur für einen ausbalancierten Etat zu sorgen, genügt nicht, wenn die Massen hungernd und jähnekränkend vor den Arbeitsämtern stehen.

Zu bedauern ist, daß kraßer Egoismus und die Gewinnquote bei der deutschen Großindustrie auch heute noch das A und O sind, um die sich alles dreht. Von einem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Arbeiter als Mensch merkt man wenig. Die Bilanzen werden verschleiert, Gewinne unsichtbar gemacht, unbedürftige Klagenlieder angestimmt, deren Wirkung ist, jedes Vertrauen in die deutsche Wirtschaft und Schaffenskraft zu erschüttern. Dieser Art der Wirtschaftsbekämpfung liegt die Absicht zugrunde, den Gewerkschaften den tödlichen Stieb beizubringen, das Vertrauen zu ihnen zu erschüttern. Nicht umsonst hat die deutsche „Bergwerkszeitung“ am 12. Oktober geschrieben:

Wer trägt die Schuld an diesen unerhörten Zuständen? Nur die Gewerkschaften! Die Gewerkschaften aller Berufsverbände und aller Parteirichtungen! Wer hilft uns, diesen Unbestand zu belegen? Unser

Boll wird verrotten und untergehen, wenn wir diese Hemmung nicht beseitigen.“ Diese Sprache ist nicht mißzuverstehen. Hier wird klar ausgesprochen, welches Ziel verfolgt wird. Um das Boll gruselig zu machen, wird von 70 000 Gewerkschaftssekretären gesprochen, die in Deutschland vorhanden sein sollen. Leider glaubt ein großer Teil unseres Volkes diese Äußerungen. 70 000 Gewerkschaftssekretäre setzen voraus, daß wir in Deutschland 80 bis 100 Millionen Arbeiter organisiert hätten. Denselben Tendenzen entspricht auch das Streben, die Reallohne der Arbeiter abzubauen. Geringer hört man nichts davon, daß dieselben Kreise, die hier an der Vergiftung der öffentlichen Meinung tätig sind, daran gächeln, die großen Bezüge der Direktoren und Generaldirektoren zu kürzen. Man bleibe uns vom Leibe mit der Redensart: „Die Riesengehälter von ein paar tausend Menschen fallen nicht ins Gewicht“. Wenn die deutsche Reichsbahn 290 Direktoren und Präsidenten mit allein 7 Millionen Jahreseinkommen unterhält, so ist das eine Summe, von der Tausende Reichsbahnarbeiter mit ihren Familien leben müssen. 6 Prozent Abbau dieser Riesengehälter ist kein Opfer.

In der ganzen Lohnfrage muß ökonomisch gedacht werden. Zuerst Preisabbau, und wenn dieser erfolgt ist, kann über Angleichung des Nominallohnes verhandelt werden. Es kommt darauf an, die heutige Kaufkraft des Lohnes zu erhalten. F. Heurich.

Krisenfürsorge grundsätzlich unzulänglich

von G. Maurer.

Auf Grund des reichsarbeitsministeriellen Erlasses vom 11. Oktober 1930 haben die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die Einbeziehung der Arbeitslosen in allen Gemeinden unter 10 000 Einwohnern in verschiedenen Gebieten verfügt. Das ist zu begrüßen. Was aber soll aus all jenen Arbeitslosen werden, die trotz ehrlichem Willen in diesem Jahre die zeitlichen Voraussetzungen für einen neuen Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung nicht erwerben konnten?

Man wird diese Leute an die Wohlfahrtsämter verweisen. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wohlfahrtsämter, besonders der Landgemeinden, ist hinreichend bekannt. Der größte Prozentsatz der deutschen Bauarbeiter wohnt auf dem Lande. Ein besonders kraffes Kapitel sind da die Abwanderungsgebiete und die sogenannten Maurerdörfer. Diese Gemeinden sind besonders stark verarmt und verschuldet, weil eben diese Bauarbeiter lange Zeit im Jahre infolge der schlechten Wirtschaftslage arbeitslos und nicht in der Lage sind, Steuern und Umlagen zu zahlen.

Aus welchen Quellen sollen diese Kommunen die Mittel für Wohlfahrtsunterstützungen schöpfen, wenn ihnen der Staat kein Geld zur Verfügung stellt? Auf diese Frage dürfte auch die Reichsregierung schwerlich eine befriedigende Antwort geben können. Mit einer ausweichenden Antwort und mit einem Kopfschütteln kann man keine Arbeitslosen unterstützen und keine Not lindern. Die Verbeibaltung der jetzt erfolgten Regelung der Krisenfürsorge, deren Folgen nicht schwer vorauszusehen sind, wäre unverantwortlich und würde eine grobe Rücksichtslosigkeit der Reichsregierung gegenüber den von dieser Regelung betroffenen arbeitslosen Menschen bedeuten.

Der Reichsarbeitsminister begründet diese gänzlich unzulängliche Regelung der Krisenfürsorge mit dem Hinweis auf die Unzulänglichkeit der ihm zur Verfügung gestellten Mittel. Wir haben keine Verantwortung, die Wichtigkeit dieser Feststellung zu bejahen. Aber wir fragen: Können ausschließlich finanzpolitische Erwägungen maßgebend sein? Haben nicht staats- und sozialpolitische Auswirkungen auch ihre Bedeutung?

Die Reichsregierung kennt das Ausmaß der Wirtschaftskrise. Sie kennt auch die Zahl und die Not der Arbeitslosen. Die gegenwärtigen Staatseinnahmen würden bei gutem Willen bestimmt ausreichen, um die Opfer der Wirtschaftskatastrophe ausreichend zu unterstützen. Worauf es allein ankommt, ist eine andere, fälschlich gerechtfertigte Verteilung der Staatseinnahmen. Es ist untrügbar, auf der einen Seite handverlesene wollebende Erwerbslose zu haben, während auf der anderen Seite überaus viele Staatsbürger Entnahmen beziehen, die unnormal hoch und mit Rücksicht auf die herrschende Not nicht mehr gerechtfertigt sind. Dieses Unrecht durch wirksame ausgleichende Maßnahmen zu beseitigen, ist zwingende Pflicht der Reichsregierung. Geschieht dies, dann zerfällt sie gleichzeitig eine Reihe von Gefahrenquellen die den Staat bedrohen.

Wenn die Reichsregierung verfügt, dann müssen eben die Landesregierungen den gänzlich verarmten Gemeinden entsprechende Geldmittel zur Verfügung stellen. Im Endeffekt würde aber diese Form der Unterstützung von Erwerbslosen genau auf dasselbe hinauskommen, als wenn man die so unterstützten Arbeitslosen von vornherein in die Krisenfürsorge

einbezogen hätte. Warum aber dann dieser umständliche Weg?

Die jetzt erfolgte Regelung der Krisenfürsorge kann unmöglich beibehalten werden. Sie muß auf dem raschesten Wege durch eine befriedigendere neue Regelung ersetzt werden.

„Opfer müssen gebracht werden“

Nichts bürgert sich schneller ein, wie ein Schlagwort. Vor Jahren konnte man überall die Redewendung hören: „Der Mensch muß über der Wirtschaft stehen!“ Heute heißt es: „Opfer müssen gebracht werden, sonst können wir unsere Finanzen nicht sanfteren und unsere Wirtschaft kommt nicht in Ordnung.“ Von Tagungen und Konferenzen, aus Zeitungen und Zeitschriften, ja selbst von großartig aufgezogenen Banketten und öffentlichen Festessen schallt es uns entgegen, das Wort vom Opferbringen. Wer in Deutschland ist von dieser Notwendigkeit wohl nicht überzeugt? Steht man sich aber diese Prediger und die Kreise, welche sich um sie gruppieren, näher an, so kommt unwillkürlich der Gedanke: Sie reden zwar viel von Opferbringen, denken aber nicht daran, selbst welche zu bringen; sie verlangen das nur von den „Anderen“.

In Düsseldorf hat vor kurzem der sogenannte Langnamverein getagt. Große Männer der Industrie haben auf dieser Tagung wieder einmal von den „Wirtschaftsnotwendigkeiten“ gesprochen. Herr Müller (Derlinghausen) hat dort nur von den Opfern geredet, welche die Arbeiterchaft in Form von Lohnabbau, Verschlechterung der Sozialversicherung usw. bringen soll. Nur schüchtern ist die Frage der Großverdiener in der Industrie und die der Riesengehälter der Generaldirektoren gestreift worden. Es sieht doch nach allem anderen als Opfer aus, wenn einem Direktor von Siemens, der auf ein Zehntel seines Gehaltes verzichten wollte, um Angelegenheiten in seiner Abteilung zu verhindern, dieses von der Generaldirektion verboten wird. Ein anderer läßt sich einen eigenen Teich anlegen. An Gratifikationen, Lantienem usw. wird nicht gespart. Andere Beispiele, die den Unterschied zwischen Reden und Handeln beweisen, ließen sich beliebig anführen. Von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände und der „Bergwerkszeitung“, welche die Rettung der deutschen Wirtschaft in der Verlängerung der Arbeitszeit und der Beseitigung der Gewerkschaftssekretäre erhofft, hört man da keine Opferforderung, geschweige denn einen Tadel.

Eine merkwürdige Rolle spielt auch die größte Organisation der Landwirte, der Reichslandbund. Die Arbeiterchaft ist überzeugt, daß die landwirtschaftliche Krise behoben werden muß. So kann es aber nicht gehen, daß die Hilfe für die Landwirtschaft auf Kosten der anderen Volksschichten, ganz besonders der Arbeiterchaft, geht. Die Forderungen des Reichslandbundes zu sozialen Fragen kommen auf katastrophale Folgen für die Industriearbeiterchaft hinaus. Unlogisch und Dummheit zugleich ist es, wenn die Vertretung der Landwirtschaft in demselben Augenblick, wo sie die Hilfe des Staates weitgehend für sich in Anspruch nimmt, den rücksichtslosesten Kampf gegen die Sozialversicherung predigt. Diese Kreise sollten sich endlich auch darüber klar sein, daß die politischen Vertreter der christlichen Arbeiterchaft es auf die Dauer nicht verantworten können, die Wünsche der Landwirtschaft weitgehend zu unterstützen, wenn dieser Kampf gegen die Sozialversicherung nicht aufhört. Schutzgölle sind Sozialpolitik und Mithilfe ist Krisenfürsorge. Zurzeit reicht es doch, temperamentvoll unrufen, so, daß nicht die Landwirtschaft das deutsche Volk ernährt, sondern das deutsche Volk die Landwirtschaft.

Wie sieht es nun mit der Opferfreudigkeit der mittelständlerischen Kreise, ganz besonders des Handels, aus? Der Mittelstand hat es in den vergangenen Jahren zweifellos verstanden, die Deffentlichkeit von seiner besonderen Not zu überzeugen. Zugegeben sei ohne weiteres, daß eine ganze Reihe Handwerker unter sehr ungünstigen Verhältnissen leben. Die Kreise aber, welche am meisten schreien, nämlich der Handel, haben trotz der Notzeit noch erhebliche Gewinne einheimen können. Ganz besonders gilt das für den Lebensmittelhandel.

In Oldenburgland kauft der Fleischer zurzeit den Zentner Schweinefleisch beim Banern für 46 bis 48 RM. Der Verbraucher zahlt bei dem Fleischer 1,40 bis 1,50 RM. pro Pfund. Für die Kartoffeln, welche der Bauer für 0,60 bis 0,80 RM. pro Zentner verlaufen muß, zahlt der Großhändler 2,50 bis 3.— RM. pro Zentner. Irrendes müssen diese Gewinne doch hängen bleiben. Man rede uns doch nicht immer von der jammervollen Bevennerung, welche angeblich diese Preissteigerung verursachen soll. An Stelle des Hundewagens, mit dem der Lehrling vor zehn Jahren durch die Straßen zog, ist heute ein erklaffiger Lieferwagen und daneben oft noch ein anständiger Personentransportwagen getreten. Die Regierung will den Wünschen des Mittelstandes weitgehend entgegenkommen. Nicht weniger als 400 Millionen Reichsmark sollen dem Banmarkt aus dem Hauszinspeneranzwachsen entzogen und zur Senkung der Gewerbesteuer

Angefaßt dieser Tatsachen kann man bis zu einem gewissen Grade eine Erklärung, wenn auch keine Berechtigung in der Haltung der Beamtenschaft finden, wenn sie sich gegen die sechsprozentige Gehaltskürzung wendet. Für die unteren Beamten ist eine gerechtere Regelung an sich wünschenswert. Aber auch hier kämpfen nicht die Schlechtestbezahlten am heftigsten, sondern die, welche ganz gut in der Lage wären, auf mehr als sechs Prozent zu verzichten. Geradezu peinlich muß es wirken, wenn die Herren Oberbürgermeister, mit ihren fürstlichen Einkommen, immer wieder der Bevölkerung ans Herz legen, Opfer zu bringen.

„Den Leuten beißen die Hunde“, heißt ein altes Sprichwort. Und da die Arbeiter die letzten im Wirtschaftsleben sind, so scheint man in den genannten Kreisen der Meinung zu sein, daß die Arbeiter die Opfer bringen müssen. Mit der Sozialversicherung hat man angefangen. Reformen in der Krankenversicherung waren zweifellos notwendig, ob in dem Maße, wie sie vorgenommen wurden, ist eine andere Frage. Die Arbeitslosenunterstützung ist gekürzt worden, und es besteht der Plan, die Arbeitslosenversicherung ganz vom Reiche zu trennen. Das bedeutet, daß die Arbeiterchaft die Folgen der schlechten Wirtschaftslage, die sie nicht verschuldet hat, allein tragen soll. Während sich der Reichsrat noch über die Frage streitet, ob die Gehaltskürzung für die Beamten am 1. Januar 1931 oder erst am 1. April 1931 eintreten soll, sind für Millionen Arbeiter Lohnsenkungen von mehr als sechs Prozent bereits eingetreten. Weitere Lohnsenkungen sollen folgen. Kurzarbeit, öftere Arbeitslosigkeit bedingen an sich Einkommensverminderung. Erhöhte Beiträge zur Arbeitslosenversicherung bedeuten Kürzung des Reallohns. In bezug auf die Arbeitsleistung werden schier unmenschlichen Anforderungen gestellt.

Und was wird der Arbeiterchaft für diese Opfer in Aussicht gestellt? Preissenkung! Höchste Zeit! Es kann uns aber wirklich niemand übelnehmen, wenn wir hinsichtlich der Preissenkungssaktionen sehr, sehr pessimistisch geworden sind. Wir haben doch etliche Erfahrungen auf diesem Gebiete. Mit großem Tamtam wurden diese Aktionen in der Vergangenheit angekündigt, und der Erfolg war in der Regel eine Preiserhöhung. Wir wollen gerne hoffen, daß der Regierung Brüning auch auf dem Gebiete der Preissenkung der Erfolg nicht versagt bleibt. Bis dahin muß es aber Aufgabe der Arbeiterchaft sein, allen Bestrebungen, die dahin gehen, ihre Lebenshaltung zu verschlechtern, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, denn nicht nur für die Arbeiterchaft, sondern alle Stände und Schichten des deutschen Volkes, heißt es jetzt: „Opfer müssen gebracht werden!“

F. Seuninger.

Wegfall der Unterstützungsperre nach § 93 ABABG

Richtlinien zu § 93 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

I

Auf Grund des § 93 Abs. 2 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung bestimmt der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers folgendes:

1. Hat ein Versicherter seine Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben, um sich einem geregelten Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung zu unterziehen, so ist nach Beendigung der Ausbildung von der Verhängung der Sperrfrist abzusehen, wenn

- a) der Ausbildungsgang nach seinem Lehr- und Stundenplan die Erhöhung der Verwendbarkeit des Versicherten auf dem Arbeitsmarkt oder eine Verbesserung seiner allgemeinen staatsbürgerlichen Kenntnisse gewährleistet und
- b) durch entsprechende Bescheinigung des Leiters des Ausbildungsganges der Nachweis eines regelmäßigen Besuchs des Ausbildungsganges erbracht wird und
- c) der Ausbildungsgang erweislich bis zum Abschluß besucht worden ist. Von dem Nachweis eines abschließenden Besuchs des Ausbildungsganges kann abgesehen werden, wenn der Versicherte durch eine Bescheinigung des Leiters des Ausbildungsganges nachweist, daß er trotz längerer regelmäßiger Teilnahme an der Ausbildung das Ziel des Ausbildungsganges wegen Veränderung in seinen persönlichen Verhältnissen oder wegen mangelnder Befähigung nicht erreichen konnte und deshalb den Besuch ohne sein Verschulden vorzeitig beenden mußte.

Die Entscheidung darüber, ob ein geregelter Ausbildungsgang zur beruflichen oder volkswirtschaftlichen Schulung vorliegt, darf in keinem Falle von der weltanschaulichen oder politischen Einstellung des Ausbildungsganges oder der Teilnehmer abhängig gemacht werden.

2. Hat ein Versicherter seine Arbeitsstelle des-

halb freiwillig aufgegeben, weil sonst der Arbeitgeber aus einem von dem Verhalten des Versicherten unabhängigen Grunde gekündigt hätte, so ist, wenn der Versicherte nach Aufgabe der Arbeitsstelle arbeitslos bleibt, von der Verhängung der Sperrfrist abzusehen, wenn

- a) erfahrungsgemäß dem Versicherten dadurch, daß als Grund der Lösung des Arbeitsvertrages in seinen Zeugnissen die Kündigung durch den Arbeitgeber bescheinigt worden wäre, für sein Fortkommen auf dem Arbeitsmarkt Nachteile erwachsen wären und
b) der Versicherte durch eine entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers den Nachweis erbringt, daß dieser dem Versicherten die Kündigung zu dem Termin, zu dem der Versicherte die Arbeitsstelle aufgegeben hat, vorbehaltlos für den Fall in Aussicht gestellt hatte, daß er nicht selbst zu diesem Termin seine Arbeitsstelle freiwillig aufgeben würde und
c) wenn der Versicherte durch sein Verhalten keinen wichtigen Grund zu der in Aussicht gestellten Kündigung des Arbeitgebers gegeben hat. Er hat darüber einen Nachweis des Arbeitgebers zu erbringen.

3. Hat ein Versicherter seine Arbeitsstelle freiwillig aufgegeben und ist in seinem Berufszweig infolge seiner Eigenart die freiwillige Aufgabe der Arbeitsstelle für das weitere Fortkommen des Ver-

sicherten notwendig, so ist von der Verhängung der Sperrfrist abzusehen, wenn

- a) die Verwendbarkeit des Versicherten auf dem Arbeitsmarkt dadurch erhöht wird, daß er in der neuen Arbeitsstelle die Kenntnisse neuer Arbeitsmethoden oder verschiedenartiger mit seinem Berufszweig verbundener Arbeitsvorgänge erlangt, die er sich in der früheren Arbeitsstelle infolge der Eigenart des Betriebes nicht aneignen konnte, und
b) der Versicherte den Nachweis erbringt, daß er vor der freiwilligen Aufgabe seiner bisherigen Arbeitsstelle bereits einen Arbeitsvertrag für die neue Arbeitsstelle abgeschlossen hatte, diese aber aus Gründen, die nicht in seinem Verhalten liegen, nicht antreten konnte.

II

Die Richtlinien treten am 1. November 1930 in Kraft. Ist in den Fällen der Ziffer I der geregelte Ausbildungsgang am 31. Juli 1930 oder später beendet, so ist auch in diesen Fällen nachträglich von der Verhängung einer Sperrfrist abzusehen oder eine bereits verhängte Sperrfrist aufzuheben, wenn im übrigen die Voraussetzungen der Ziffer I vorliegen.

Berlin, den 5. November 1930.

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung: Dr. S y r u p.

Die Baugewerksberufsgenossenschaften im Jahre 1929

Die Jahresberichte der Baugewerksberufsgenossenschaften aus dem Jahre 1929, die jetzt vorliegen, stehen im Zeichen des beginnenden Absinkens der Bautätigkeit. Wesentlich bedingt war die geringere Bautätigkeit im Jahre 1929 allerdings auch durch die langanhaltende Kälte. Die Zahl der Baubetriebe wie auch die Zahl der Beschäftigten ist gegenüber dem Vorjahr im ganzen gesunken. Nur scheinbar liegt im Bereich einzelner Baugewerksberufsgenossenschaften ein Steigen der Zahl der Betriebe vor.

Tabelle 1

Table with 4 columns: Baugewerksberufsgenossenschaft, Anzahl der Betriebe (1928, 1929), Anzahl der versicherten Personen (1928, 1929). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schleifisch-Posensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Rassauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwestliche, Tiefbau, and Gesamt.

Insgesamt 221 433 | 216 733 | 2067314 | 1983497

Das tatsächliche Absinken wird verschleiert durch eine größere Zahl von Eigenbauten, die in der Tabelle auszugliedern leider nicht möglich war, weil verschiedene Baugewerksberufsgenossenschaften mangels eines einheitlichen Schemas eigentliche Baubetriebe und Eigenbauten nicht getrennt haben. Aber die gesunkene Zahl der Versicherten zeigt auch in diesen Bezirken, daß tatsächlich ein Rückgang der Beschäftigung vorliegt. Am auffallendsten ist das Absinken der Versichertenzahl in Sachsen (von 171 445 auf 156 812) und in Rheinland-Westfalen (von 291 435 auf 268 676).

Die Größe der Betriebe hat sich nicht wesentlich geändert. 1928 wie 1929 kommen auf den Betrieb durchschnittlich 9 Beschäftigte. Allerdings dürfte diese Zahl durch die Einbeziehung der Eigenbauten etwas gedrückt sein. In Wirklichkeit werden auf den einzelnen Baubetrieb etwa 10 Beschäftigte im Durchschnitt kommen. Ein Zeichen, daß in Deutschland das Baugewerbe in der Hauptsache immer noch kleinstetierlich arbeitet.

Die sinkende Beschäftigtenzahl ist leider nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, mit einem Rückgang der Unfälle verbunden gewesen, wie Tabelle 2 ausweist.

Die gemeldeten Unfälle sind von 187 964 auf 187 992 gestiegen. Einige Baugewerksberufsgenossenschaften weisen zwar 1929 weniger Unfälle als 1928 auf. Dieses Weniger wird jedoch durch ein zum Teil sehr erhebliches Mehr an Unfällen in anderen Berufsgenossenschaften ausgeglichen. Eine auffallende Steigerung der gemeldeten Unfälle findet sich bei der Nordöstlichen Baugewerksberufsgenossenschaft von 25 684 auf 27 196, bei der Württembergischen von 3254 auf 3473, bei der Bayerischen von 16 628 auf 17 983, bei der Südwestlichen von 4523 auf 4836 und bei der Tiefbauberufsgenossenschaft von 45 184 auf 48 380. Wenn einzelne Berichte zu dieser Steigerung meinen, daß sie sich aus dem Meldezwang der Krankenkassen für alle Verletzungen aus Unfällen erkläre, so kann diese Erklärung nicht anerkannt werden, da dieser Meldezwang

Auf 1000 Versicherte entfielen:

Table with 12 columns: Baugewerksberufsgenossenschaft, Gemeldete Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Entschädigungspflichtige Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Unfälle mit tödlichem Ausgang (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schleifisch-Posensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Rassauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwestliche, Tiefbau, and Gesamt.

*) Einschl. Zweiganstalt.

bereits seit 1925 besteht. Es ist leider kein Zweifel, daß die Zahl der Unfälle gegenüber 1928 immerhin recht erheblich gestiegen ist. Das Sinken der Zahl der entschädigungspflichtigen und der tödlichen Unfälle besagt demgegenüber nur, daß die Schwere der Unfälle nicht im Maße der Gesamtzahl der Unfälle gestiegen ist.

Aber auch die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle ist im Bereich einzelner Baugewerksberufsgenossenschaften recht erheblich an-

gewachsen, so bei der Nordöstlichen von 1330 auf 1488, bei der Schleifisch-Posenschen von 969 auf 972, bei der Hannoverischen von 617 auf 715, bei der Hessisch-Rassauischen von 601 auf 687, bei der Württembergischen von 510 auf 516, bei der Bayerischen von 1259 auf 1279, bei der Südwestlichen von 462 auf 558. — Das gleiche gilt von den tödlichen Unfällen, die insgesamt zurückgegangen, aber gestiegen sind bei der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft von 64 auf 69, bei der Bayerischen von 75 auf 87, bei der Südwestlichen von 81 auf 84. Die Zweiganstalten weisen allerdings fast sämtlich eine Steigerung der Zahl der tödlichen Unfälle auf.

Schon die absoluten Zahlen geben ein im ganzen sehr unerfreuliches Bild. In Wirklichkeit steht es jedoch noch schlechter, da ja, wie gesagt, die Zahl der Beschäftigten 1929 geringer war als 1928. Berücksichtigen wir diese Tatsache und rechnen die Zahl der Unfälle auf 1000 Versicherte um, so ergibt sich das Bild der Tabelle 3.

Die Tabelle hat infolge unvollständiger Berichterstattung einiger Baugewerksberufsgenossenschaften einige Lücken. Die Zweiganstalten sind entweder gar nicht berücksichtigt oder aber nicht von den Berufsgenossenschaften getrennt worden. Es würde sich sonst noch deutlicher zeigen, wie es allerdings aus den angeführten Fällen schon ersichtlich ist, daß die Unfälle bei den Zweiganstalten sehr viel häufiger sind als bei den Berufsgenossenschaften, was seine Erklärung darin findet, daß bei den Eigenbauten sehr viel häufiger die Schutzbestimmungen nicht beachtet werden.

Die Tabelle zeigt im übrigen mit erschreckender Deutlichkeit, daß die Zahl der Unfälle nicht nur sehr hoch, viel zu hoch ist, sondern daß auch fast allgemein eine Steigerung der Unfallziffer vorliegt, auch bei jenen Berufsgenossenschaften, die ein Sinken der absoluten Zahl aufweisen. Die gemeldeten Unfälle — auf 1000 Versicherte berechnet — sind lediglich zurückgegangen in Hannover von 75,30 auf 73,97, in Sachsen von 94,29 auf 86,87, in Thüringen von 71,36 auf 60,63, in Hessen-Rassau von 87,71 auf 85,44. Ein Sinken der entschädigungspflichtigen Unfälle liegt nur vor bei der Sächsischen Baugewerksberufsgenossenschaft von 7,57 auf 6,78, bei der Thüringischen von 6,08 auf 5,98, bei der Rheinisch-Westfälischen von 7,51 auf 7,20, bei der Tiefbauberufsgenossenschaft von 7,85 auf 7,69. Auffallend hohe Unfallziffern haben die Schleifisch-Posensche, Württembergische, Bayerische, Südwestliche Bau-

Tabelle 3

Table with 12 columns: Baugewerksberufsgenossenschaft, Gemeldete Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Entschädigungspflichtige Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Unfälle mit tödlichem Ausgang (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schleifisch-Posensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Rassauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwestliche, Tiefbau, and Gesamt.

gewerksberufsgenossenschaft und die Tiefbauberufsgenossenschaft, offenbar ein Zeichen, daß in diesen Bezirken die Schutzmaßnahmen noch zu wünschen übrig lassen. — Erfreulich ist, daß die Zahl der tödlichen Unfälle fast in allen Genossenschaften wenigstens etwas gesunken ist; aber immerhin kommt auf 2000 Beschäftigte immer noch ein tödlicher Unfall. — In den meisten Berichten wird die wachsende Zahl der Unfälle mit der Einbeziehung der Eigenunfälle erklärt. Daß sie eine Notwendigkeit war, wird kein vernünftiger Mensch bestreiten. Ihre Herabminderung liegt

Tabelle 2

Table with 20 columns: Baugewerksberufsgenossenschaft, Gemeldete Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Entschädigungspflichtige Unfälle (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Unfälle mit tödlichem Ausgang (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Gewerliche Berufsgenossenschaften (gemeldet) (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt), Gewerliche Berufsgenossenschaften (entschädigt) (bei der Berufsgenossenschaft, bei der Zweiganstalt). Rows include Hamburgische, Nordöstliche, Schleifisch-Posensche, Hannoverische, Magdeburgische, Sächsische, Thüringische, Hessen-Rassauische, Rheinisch-Westfälische, Württembergische, Bayerische, Südwestliche, Tiefbau, and Gesamt.

allerdings nicht in der Nacht des Unfallschutes. Es ist unbedingte Pflicht der Behörden, den wachsenden Gefahren der Straßen durch stärkere Verkehrsbeschränkungen entgegenzuarbeiten.

Im übrigen sind die Ursachen der Unfälle nach den Berichten zumeist zu suchen in allgemeinen Betriebsgefahren und in unglücklichen Zufällen. Die Betriebsgefahr erfährt vielfach eine Verschärfung durch die auf Druck der Behörden eingestellten nichtfachkundigen Arbeiter. Das gilt vor allem für das Tiefbaugewerbe. Eine Erhöhung der Unfallgefahren ist zweifellos auch durch die Einführung von Baumaschinen entstanden. Bei Berücksichtigung alles dessen stimmt aber offenbar die in den meisten Berichten vertretene Ansicht, daß ein großer Teil der Unfälle bei genügender Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften hätte verhindert werden können.

Rücksichtsloses Gewinnstreben, kurzfristige Baetermine und dadurch überhastete Arbeit sind oft die Ursache gewesen, daß Schutzgerüste nicht errichtet, Balken- und Trägerlager nicht abgedeckt wurden. Bei kleineren Unternehmern und bei Eigenbauten fand sich oft ein völliger Mangel an Rüstzeug. — Aber auch mancher Kollege scheint die Unfallverhütungsvorschriften nicht recht beachtet zu haben, wenn auch dahingehende Behauptungen der Baugewerksberufsgenossenschaften mit einiger Vorsicht aufzunehmen sind. Vor allem jüngeren Kollegen sind offenbar die Schutzvorrichtungen häufig lässig. Mancher Unfall ist auch auf die Unkenntnis der Betriebsgefahren zurückzuführen; das gilt vor allem von den Gefahren des elektrischen Stroms.

Im allgemeinen konnte festgestellt werden, daß das Verständnis für den Unfallschutz im Wachen begriffen ist. Zwar wurden bei Revisionen noch eine Fülle von Verstößen gegen die Unfallverhütungsvorschriften festgestellt, doch wurde der Aufforderung zur Beseitigung der Mängel meist willig Folge geleistet. Fast überall hat sich erfreulicherweise ein gutes Zusammenarbeiten mit den Baudelegierten herausgebildet. Die enge Zusammenarbeit der Revisionsbeamten mit Vertretern der Arbeiterchaft ist sicher für die Fortentwicklung des Unfallschutzes nur von Vorteil und kann nur begrüßt werden. Ebenso notwendig scheint uns aber zu sein, daß endlich die Arbeiterchaft in die Baugewerksberufsgenossenschaft selbst eingegliedert wird. Wir sind überzeugt, daß das noch von entscheidender Bedeutung sein würde.

Gefahrenlos wird das Bauhandwerk nie sein. Aber die meisten Unfälle lassen sich sicher verhüten. Von den Unternehmern muß gefordert werden, daß sie die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen auf das genaueste beachten. Wir selbst wollen alles tun, um mit den Betriebsgefahren und den Schutzmaßnahmen vertraut zu machen und auch stets nach den Vorschriften handeln. Entscheidend aber für die Verhinderung der Unfälle auf das überhaupt menschenmögliche Maß, wir betonen das nochmals, scheint es uns zu sein, daß der Arbeiter entschlossen seiner Verantwortung für den Unfallschutz verantwortlich in der Baugewerksberufsgenossenschaft selbst mitarbeiten kann.

Reparationsgewinne deutscher Unternehmer aus deutschem Arbeiterschweiß

Bei Holschweiler, etwa sieben Kilometer von der lothringischen Stadt St. Avold entfernt, wird von der deutschen Firma Carl Alexander, Zweigniederlassung Saarbrücken, mit dem Hauptsitz in Bagweiler bei Nagen, auf Reparationskosten eine Grubenanlage erbaut. An dieser Arbeit sind gegenwärtig etwa 170 deutsche Bauarbeiter beschäftigt.

Die Handwerker erhalten einen Stundenlohn von 70 bis 80 Pfennig, während die Hilfsarbeiter, die natürlich stark überwiegen, einen solchen von sage und schreibe 62 Pfennig erhalten. Die tägliche Arbeitszeit dauert zehn Stunden, ohne daß für die über 48 Stunden hinausgehende wöchentliche Arbeitszeit Ueberstundenzuschläge bezahlt werden. Die französische Arbeitszeitregelung steht vor, daß in ganz Frankreich für die über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitszeit 20 Prozent Zuschlag bezahlt werden muß. Von einer Beschwerdebefreiung an die französische Regierung haben wir Abstand genommen, weil es unserem Empfinden widerspricht — ohne Not — eine französische Behörde zu einer Aktion gegen deutsche Unternehmer heranzuziehen. Deutsche Unternehmer haben in Frankreich allerdings wiederholt mit der französischen Polizei zusammengearbeitet und die Vertreter wirtschaftlicher Organisationen der deutschen Arbeiter sogar verhaften lassen.

In der Regel werden von den einzelnen Arbeitern wöchentlich 55 Arbeitsstunden erzielt. Sehr oft müssen auch infolge Witterungseinflüssen Feiertagen eingelegt werden. Bei einer 55stündigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt der Bruttoverdienst 34,10 RM. Davon gehen ab:

Für Lohnsteuer und soziale Versicherungsbeiträge	3.60 RM.
Für Verpflegung und Logisgebühren täglich 2,50 Frca. = 1,62 RM. oder wöchentlich	11.34
Für sonstige persönliche Bedürfnisse	5.—
Gesamtabzüge 19,94 RM.	

so daß noch ein Restlohn, der den Angehörigen in der Heimat überwiesen wird, von 14,16 RM. übrig bleibt. Von diesem erbärmlichen Lohnrest sollen die Familien der deutschen Arbeiter in der Heimat leben. Die Löhne der lothringischen Arbeiterchaft, die keinen zweiten Haushalt betreiben müssen, liegen höher als dieser Lohn der deutschen Bauarbeiter.

Ein lothringischer Geschäftsmann erklärte mir, daß das deutsche Ansehen in Frankreich infolge dieser miserablen Entlohnung deutscher Arbeiter, die in Frankreich ob ihrer Tüchtigkeit und ihres Fleißes geachtet und begehrt seien, außerordentlich schwer leiden würde. Kein lothringischer Arbeiter würde zu den Löhnen der deutschen Arbeiter in Holschweiler die von diesen verlangte schwere Berufsarbeit aufnehmen. Die deutschen Arbeiter seien ja noch schlechter bezahlt wie die italienischen und polnischen Arbeiter, deren Arbeitsleistung mit jener deutscher Arbeiter nicht verglichen werden könne.

Ist es nicht geradezu furchtbar, wenn ein Ausländer solche Bemerkungen machen kann. Wo bleibt da die soziale Einstellung und das nationale Empfinden des in Frage kommenden deutschen Unternehmers?

Das es angeht, ist solcher erbärmlicher Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch deutsche Arbeitsschämmer gibt, welche dieser Firma deutsche Arbeitsschämmer vermitteln, ist wohl nur auf Unkenntnis dieser Tatsachen zurückzuführen. Unter anderen soll auch das Arbeitsamt in Trier deutsche Arbeiter nach Holschweiler vermittelt

haben. Mißbrauch deutscher Arbeitskraft durch Arbeitsschämmer würde es sein, wenn nach Kenntnis dieser Dinge weitere Vermittelungen erfolgen würden.

Die frühere unter dem Sozialisten Hermann Müller amtierte deutsche Reichsregierung hat gegenüber den deutschen bei Reparationsarbeiten beschäftigten Arbeitern außerordentlich vieles verschämmt. An der gegenwärtigen deutschen Reichsregierung liegt es nun, von diesem Verschämmten möglichst vieles nachzuholen, damit die Lohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse der deutschen Arbeiter in Frankreich bei Reparationsarbeiten menschenwürdige werden. Sie hat auch darüber zu wachen, daß deutsche Unternehmer, die ihre Arbeiter soviel benachteiligen und dem deutschen Namen im Auslande Schande machen, künftighin keine Reparationsarbeiten mehr erhalten. G. M.

Isoliergewerbe

Am 11. d. M. tagte in Berlin das Zentralschiedsgericht der Wärme- und Kälteschutztechnik. Diese Tarifinstanz tagt verhältnismäßig wenig; ein Zeichen dafür, daß es entweder nicht sehr viele Streitfälle aus dem Tarifverhältnis gibt, oder aber, daß sie bereits in der ersten oder zweiten Instanz endgültig ihre Erledigung finden.

In der ersten Streitfrage handelte es sich darum, festzustellen, ob für die Heilstätten Beelitz bei Berlin die Nah- oder Fernzulage gezahlt werden muß. Die Berufskommission hatte am 16. Oktober d. J. entschieden, daß die Heilstätten Beelitz in die Fernzone einzugliedern seien. Das Zentralschiedsgericht kam zu der Ueberzeugung, daß der Bezirksrat für Berlin und die Provinz Brandenburg auf diesem Gebiet lückenhaft sei und auf Grund dessen keine Entscheidung gefällt werden könne. Es mußte daher auf den § 7 des Reichstarifvertrages zurückgegriffen werden. Das Schiedsgericht kam zu der Ueberzeugung, daß die Heilstätten Beelitz, welche vom Berliner Vorortverkehr erfasst werden, nicht zum Fernverkehr zu rechnen seien und aus diesem Grunde auch die Fernzulage nicht zur Anwendung kommen könne. Der Spruch der Vorinstanz wurde demzufolge aufgehoben und die Heilstätten Beelitz als zur 5. Nahzone gehörend betrachtet.

Im zweiten Streitfalle war das Zentralschiedsgericht um Vertragsstille für den Bezirk Bremen angerufen. Man war sich bei den bezirkslichen Verhandlungen über alle Vertragspositionen einig geworden bis auf die Lohnfestsetzung für jugendliche Arbeiter im Alter von 16 bis 17 und 17 bis 18 Jahren. Außerdem war man in der Auslösnungsfrage ziemlich weit auseinander. Das Schiedsgericht entschied bindend dahin, daß die Löhne der jugendlichen Arbeiter von 16 bis 17 Jahren Isolierlohn minus 35 Prozent statt bisher 45 Prozent, und für solche im Alter von 17 bis 18 Jahren 30 Prozent statt bisher 35 Prozent betragen soll.

In der Auslösnungsfrage waren die Orte Delmenhorst und Vegesack bisher so eingegliedert, daß als Auslösnung der zweifache Betrag des Stundenlohnes gezahlt wurde. Die Arbeitnehmer beantragten Erhöhung auf 3½ Stunden, die Arbeitgeber hingegen wollten es bei dem bisherigen Satz belassen. Die Entscheidung des Zentralschiedsgerichts ging dahin, daß es für den Ort Delmenhorst bei dem bisherigen Satz von 2 Stundenlöhnen verbleiben soll, daß hingegen in Vegesack der Auslösnungssatz mit 2½ Stunden festzusetzen sei.

Die Baustoffe des Altertums

Von Dr. Th. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Die Baukunst des Altertums dient bis auf den heutigen Tag in vielfacher Weise als Vorbild des Haus- und Wohnungsbauens. Insbesondere das, was wir als „Stil“ der Baukunst bezeichnen, also die schönheitliche äußere Form in der Gestaltung des Bauwerks, hat zu einem sehr wesentlichen Teil seinen Ursprung in den Schöpfungen der antiken Baukunst, und der Schönheitssinn oder, wie wir heute sagen, das „Gefühl“ der Alten wirkt seit zwei Jahrtausenden in der Baukunst nach und wird sich noch in fernem Jahrbundertem geltend machen. Für den Baukunstmann dagegen ist es reizvoll, auch die Baustoffe kennenzulernen, die den antiken Bauwerkern und Baukünstlern zur Verfügung standen und die jene zu ihren unvergleichlichen Werken zu führen verstanden.

Als Materialien für Wohnungsbau und Wohnungseinrichtung fanden den Alten im wesentlichen dieselben Stoffe, dieselben oder doch wenigstens die meisten Gesteine, Holz und sonstige Baumaterialien zur Verfügung, die auch heute noch diesen Zwecken dienen. Einen großen Zugab aber trieben die Alten hierbei in der Verwendung edler und teurer Materialien dieser Art. So zunächst in edlen Hölzern. Ein hochgeschätztes Bauholz dieser Art war für die Ägypter des Altertums das Zedernholz, dessen Wert schon damals wie noch heute vor allem in seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Unverwundlichkeit gegenüber allen unangenehmen äußeren Einwirkungen, gegen Säuren und Saurigkeit bestand, und das besonders bei Freigebäuden, wie Tempeln, den Hochgebäuden der Herrscher und vornehmten Geschlechtern, öffentlichen Hallen usw. in ausgedehnter Weise verwendet wurde, insbesondere für die Anlage von Decken, sowie auch zu Verkleidungen und Verkleidungen. Unter den

verschiedenen Arten des Zedernholzes galt das der Libanonzeder als das berühmteste und wertvollste, ein Holz, das schon in der Bibel und ebenso in den Werken griechischer und römischer Dichter und Schriftsteller vielfach erwähnt wird. Damals war noch das weite Land um den Libanon mit mächtigen Zedernwäldern bedeckt, die heute infolge des jahrhundert- und jahrtausendelangen Raubbaues, der an den edlen Bäumen getrieben wurde, fast völlig verschwunden sind. Aus den Zedern des Libanonwaldes hatte schon König Salomon das Holz zum Tempelbau entnommen, zu welchem Zwecke er mit dem Herrscher des Landes in umfangreiche diplomatische Unterhandlungen treten mußte. Ehe er die Erlaubnis erwirkte, eine beliebige Anzahl von Stämmen des geschätzten Holzes fällen und nach Jerusalem schaffen zu lassen; noch heute heißt der Wald auf dem Libanon, der die letzten Reste der ehemals in zahlloser Menge vorkommenden echten Zeder, etwa 300 bis 400 mächtige Stämme, die auf jeigamte gehäutet werden, birgt, zur Erinnerung an diese biblische Verwendung des trefflichen Holzes, Salomonswald. Griechen und Römer verwandten das Zedernholz außer für solche wie die erwähnten architektonischen Zwecke auch zur Herstellung der Särgen für berühmte Tote, jenes angenehmen Geruches wegen außerdem auch zu Räucherkerzen, die ja im antiken Hauswesen eine sehr große Rolle spielten. Seiner hervorragenden Dauerhaftigkeit und Widerstandsfähigkeit wegen verwendete man das Holz ferner auch zur Herstellung von Kästen, in denen wertvolle Dinge, Schmuckgegenstände, kostbare Schriften, Bücher und Urkunden aufbewahrt wurden, woraus sich für hervorragende literarische Werke die Bezeichnung „pus cedro dignum“, das heißt wert, in Zedernholz aufbewahrt zu werden, herleitete.

Gleicher Verfassung und ganz ähnlicher Verwendung erfreute sich in der antiken Architektur aber auch das Holz der Zypresse, das mit jenem die Eigenschaft größter Dauerhaftigkeit und Wider-

standsfähigkeit gegen Feuchtigkeit, Säuren und Wurmbraut teilt. Da das Holz in der Politur außerdem einen sehr schönen Glanz annimmt, so wurde es bevorzugt für die Zwecke des inneren Ausschusses, Verkleidungen und Verkleidungen, benutzt, so zur Herstellung von Decken, Türen und Posten; Fußböden aus Zypressenholz mag in der antiken Architektur dieselbe Bedeutung wie der Parkettfußboden im heutigen Haus- und Wohnungsbau gehabt haben. Auch in der Möbelbaukunst fand das schöne Holz vielfache Verwendung, ebenso auch in der Bildhauerei, die vor allem die unverwundliche Dauer des Holzes schätzte.

Ein vielverwandtes Bauholz war bei den Alten auch das Palmenholz, das seiner Leichtfertigkeit und Weichheit wegen und weil es sich gut bearbeiten ließ, für verschiedene Spezialzwecke sehr geschätzt wurde. Die alten Baumeister verwandten das Palmenholz gern zur Herstellung von Horizontalkästen, denn es bestand im gesamten Altertum der Glaube, daß sich Balken aus Palmenholz nicht nach unten, sondern nach oben, der Last entgegen, biegen, ein Glaube, der freilich kaum mehr als ein Aberglaube der alten Architekten zu nennen ist. Für Vertikal-Balken hingegen wurde das Holz des Delbaumes gern und viel verwendet. Auch das seltene und kostbare Ebenholz war schon im Altertum für jede Art Holzarbeit hochgeschätzt und wurde zu diesem Zwecke in erheblichen Mengen aus Indien und Afrika, den Hauptregionen der Herkunft des Holzes, eingeführt, sei es im Tauschhandel mit den Regern, sei es, wie es besonders bei den Römern der Fall war, als Tribut barbarischer Völker. Die Dichte und Festigkeit des Holzes sowie auch seine hohe Dauerhaftigkeit werden von den Alten oftmals rühmend erwähnt, ebenso aber auch die hervorragend schöne Wirkung, die das polierte Holz erzielt. Seiner Kostbarkeit und Seltenheit wegen konnte das edle Holz nur in sparsamer Weise für feinste architektonische Zwecke zur prächtigen Ausstattung von Bauwerken, für

Der dritte Punkt, welcher eine grundsätzliche Frage zwischen den Vertragsparteien des Reichstarifvertrages als Grundlage hatte, wurde nach kurzer Aussprache verfasst, weil man mit einer grundsätzlichen Regelung wahrscheinlich in ein Streitverfahren zwischen den Vertragsparteien für Westfalen in Konflikt geraten wäre. Die Angelegenheit wurde deshalb verlagert, um abzuwarten, wie die Dinge in Westfalen ihre Entwicklung finden würden.

Allgemeine Rundschau

Bezügliche Ausdehnung der Krisenfürsorge

Im Landesarbeitsamt Westfalen ist die Krisenfürsorge im Rahmen der allgemeinen Begrenzungen auf die Angehörigen der Berufsgruppen 16 und 23 ausgedehnt worden.

Verordnung über Arbeitslosenversicherung der Grenzgänger

Der Reichsarbeitsminister hat nach Anhörung des Vermittlungsrats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung eine Verordnung über die Befreiung der Grenzgänger aus der Pflicht zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit erlassen. Nach dieser Verordnung unterliegen Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in der Reichswehrzone haben und im Deutschen Reich im Bezirk des Grenzverkehrs beschäftigt sind, nicht der Pflicht zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Die Verordnung ist am 3. November 1930 in Kraft getreten.

Krankenstand in den Krankenkassen

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ (Nr. 27/1930) war der durchschnittliche prozentuale Krankenstand für das gesamte erste Halbjahr 1930 (arbeitsunfähige Kranke und Wöchnerinnen) folgender:

	Männl.	Weibl.	Zus.
Ortskrankenkassen	3,3	4,1	3,6
Landkrankenkassen	2,3	3,3	2,8
Betriebskrankenkassen	4,1	4,7	4,2
Unfallkrankenkassen	3,6	4,2	3,6
Knappschaftliche Krankenkassen	4,8	3,2	4,8
Reichsgesetzliche Krankenkassen insges.	3,5	4,1	3,7
Erfassungen	1,9	2,8	2,2
Reichsgesetzliche Krankenkassen und Erfassungen zusammen	3,4	4,0	3,6

Den höchsten Krankenstand unter den reichsgesetzlichen Krankenkassen haben die Knappschaftskassen. Daß der Gesundheitsstand der weiblichen Versicherten im Durchschnitt schlechter ist, als der bei den männlichen Versicherten, ist eine allgemeine Erscheinung. Nur im Bergbau finden wir eine Ausnahme, die darin ihre Erklärung findet, daß in diesem Betriebszweig die weiblichen Versicherten mit leichter Arbeit beschäftigt werden.

Nächst den knappschaftlichen Krankenkassen haben die Betriebskrankenkassen mit 4,2 Prozent den höchsten Krankenstand. Die Betriebskrankenkassen haben vielfach sehr ungünstige Versicherungsrisiken, im besonderen in der chemischen Industrie, in der Hütten- und Schwerindustrie, sowie in Betrieben, die vorwiegend weibliche Versicherte beschäftigen.

Die Ortskrankenkassen und Unfallkrankenkassen haben mit 3,6 Prozent die gleiche Krankenziffer. Die Landkrankenkassen haben den niedrigsten Krankenstand unter den reichsgesetzlichen Krankenkassen. Wenn die Erfassungen noch niedriger liegen, so deshalb, weil sie fast ausschließlich Angestellte und unter diesen in prozentual starkem Maße leitende Angestellte als

Am 29. November 1930 ist der achtundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

Mitglieder haben. Bei den Angestellten ist die Erkrankungshäufigkeit allgemein geringer wie bei den Arbeitern.

Eine Reihe von Krankenkassen melden, als Auswirkung der Notverordnung, für den September sehr niedrige Krankenziffern. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß in den Monaten August und September im allgemeinen der niedrigste Krankenstand des Jahres erreicht wird. Sofern Krankenziffern bekannt werden, müssen, um die Auswirkung der Notverordnung festzustellen, die Ziffern der Vorjahre vergleichsweise herangezogen werden.

Verbrauch ausländischer Lebensmittel in Deutschland

Notwendige Rohstoffe, die wir nicht im Inlande haben, müssen vom Auslande bezogen werden. Der Kauf von Lebensmitteln, die auch im Inlande erhältlich sind, aber vom Auslande hereingekommen werden, schadet nicht nur der deutschen Landwirtschaft, sondern verschlechtert auch die deutsche Handelsbilanz. Was durch Gedanklosigkeit, besonders der Hausfrauen, hier gesündigt wird, möge nachstehende Gegenüberstellung beweisen. Auf den Kopf der deutschen Bevölkerung umgerechnet wurde eingeführt:

	1913	1929
Brotgetreide	21,3 kg	23,1 kg
Fleisch, Speck und Würste	1,0 kg	2,0 kg
Milch, Butter und Käse	2,0 kg	3,6 kg
Gemüse, Obst und Süßfrüchte	18,3 kg	22,5 kg
Eier	2,5 kg	2,8 kg

Der Geldwert für diese Lebensmittel wird mit 3,8 Milliarden RM. im Jahre angenommen. Das ist mehr wie 30 Prozent der deutschen Gesamteinfuhr. Würde es gelingen, die Kaufkraft so zu bessern, daß deutsche Ware grundsätzlich der ausländischen vorgezogen würde, dann könnte Nationalvermögen im Lande bleiben, der Landwirtschaft würde geholfen und die Arbeitslosigkeit würde zu einem gewissen Grade gemindert. Selbstverständlich gehört dazu, daß die deutsche Landwirtschaft Qualitätsware liefert und die Erzeugung, Sorteneinheit und Verfürgung des Beleges vom Erzeuger zum Verbraucher nach neuesten Gesichtspunkten betreibt.

Praktische Hilfe

Das Landarbeiter-Eigenheim mit einer entsprechenden Landzulage — mindestens ein Morgen — als Reichsheimstätte wird von den ländlichen Arbeitnehmern Ostdeutschlands von Jahr zu Jahr mehr begehrt. Etwa 10 000 Werkwohnungen in den Gutsdörfern des Ostens stehen leer, daher werden neuerdings bereits Werkwohnungen in Eigenheimen mit Landzulage umgewandelt. Das ist auch praktische Hilfe, denn sie verhilft dem Landarbeiter zum Eigentum und entlastet den stark belasteten Großgrundbesitz. Infolge der starken Finanzknappheit der öffentlichen Kassen und der allgemeinen Geldknappheit ergaben sich Schwierigkeiten bei Beschaffung der ersten Klein-Hypotheken von durchschnittlich 2000 RM. für diese Eigenheimen. Dem Reichsverband ländlicher Arbeitnehmer (Christliche Gewerkschaft), Berlin, war es möglich, 660 000 RM. für den Zweck dieser Eigenheim-Hypotheken flüssig zu machen. Ausichtsreiche Verhandlungen über weitere Mittel schweben. Diese praktische Förderung der Selbstmachung der Landarbeiter durch die christliche Landarbeiter-Gewerkschaft ist sehr beachtlich und erfreulich.

Erheiterndes

„Terror gehört zu unseren geistigen Waffen, die Anwendung desselben durch andere ist Diebstahl geistigen Eigentums.“ Im Organ der kommunistischen Bauarbeiter beschwert man sich über Terror der freien Gewerkschaften und brandmarkt diesen folgendermaßen: „Mit Mitteln, die sich die Klassenbewußte Arbeiterchaft der Vorkriegszeit schuf im Kampfe gegen die Christlichen und Hirsche, geht man heute dazu über, revolutionäre Arbeiter... dem Hungertode zu überantworten.“ „Ja ja, seliger Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.““

Aus dem Verbandsleben

Rosenheim. Am 9. November fanden sich die Mitglieder unserer Ortsgruppe zusammen, um das 25-jährige Bestehen unseres Verbandes am Orte in schlichter, aber würdiger Weise zu begehen. Unsere Nachbarortsgemeinschaft Großkarolinenfeld sowie das Ortskartell und die Bruderverbände der Fabrikarbeiter, Metallarbeiter, Gemeindearbeiter und einige weitere Freunde bekräftigten durch ihre Teilnahme gewerkschaftliche Verbundenheit. Vorsitzender, Kollege Häusler, schilderte nach der Begrüßung die schwierigen Verhältnisse der Gründungszeit und die besonderen Schwierigkeiten am Orte. Vierzehn Kollegen haben am 12. November 1905 die Gruppe gegründet. Trotz vieler Anfeindungen aus dem Hinterhalt, trotz persönlichem Terror, hauptsächlich in der Vorkriegs- und ersten Nachkriegszeit, hat sich die Gruppe behauptet. Das war nur möglich, weil den Pionieren die Ueberzeugung innewohnte, daß eine Arbeiterorganisation mehr als die äußere Gleichberechtigung im Wirtschaftsleben zu erlangen habe; moralische und staatsbürgerliche Gleichberechtigung und Gleichachtung im Gesellschaftskörper ist das Ziel. Wie kaum in einem anderen ist die Erhaltung der Organisation der Fähigkeit zweier Kollegen zu verdanken. Kollege Ludwig Gähler, Maurer, heute bald achtzigjährig, hielt die Organisation während des Krieges zusammen. Kollege Josef Kirchner, in Körperbau und Umgangart der derbe, redliche Zimmerer, hat in den letzten elf Jahren unter unsäglichen persönlichen Opfern der Ausbreitung des Verbandes gedient. Herbergehoben werden muß auch die unermüdete Verdienleistung des Kollegen Sebastian Marx. Die beiden Erstgenannten wurden schon im März dieses Jahres bei Erreichung ihrer 25jährigen Mitgliedschaft durch Diplom und Silbernadel geehrt. Marx erhielt diesmal die silberne Agitationsnadel. Mit dem Wunsch, daß auch die Jugend immer mehr sich für die Ziele der Bewegung interessiert, schloß der Vorsitzende seine warmbedankten Ausführungen. Die Festrede hielt Kollege Meuser (München). Er ging besonders auf die sittlichen Ursachen der Gründung der christlichen Gewerkschaften ein und besprach deren Bedeutung in der heutigen materialistischen Zeit. Glückwünsche der Verwaltungsstellen- und Bezirksleitung, der Bruderverbände und Freunde, dazu landesübliche, schmückende Musikstücke gaben unserer Jubiläumsfeier weitere warmherzige Durchsetzung.

Öfen. (Zimmerer). In unserer Mitgliederversammlung am 12. November gab der Vorsitzende, Kamerad Volte, den Quartalsbericht bekannt. Das dritte Quartal war zufriedenstellend. Auch die Sparkasse hatte noch einen kleinen Ueberschuß zu verzeichnen. Anschließend ergänzte Kollege Dieblich den Quartalsbericht und ging auch auf die Notverordnung näher ein. Er betonte, daß auch wir nicht mit allem einverstanden seien, trotzdem müsse man anerkennen, daß die Notverordnung auch Vorteile für die Arbeiter gebracht hätte. An einigen Beisprechern

Statue, Einlegearbeit, zur Herstellung von Schmuckstücken und Schnitzereien, auch kostbarer Möbel und für ähnliche ausserwählte Zwecke verwendet werden. Ein hochgeschätztes Schmuckholz für feinste Zwecke der Plastik und der Möbelbaukunst war ferner auch das Holz des Lebensbaumes, das, wie noch heute, vornehmlich in Nordafrika heimisch war und für welches ganz enorme Summen bezahlt wurden. Ein Spezialwert dieses Holzes war seine Verwendung zu feinsten jeder Art, vornehmlich der hervorragend schönen Kaserung wegen, die das Holz aufweist.

Einer ebensolchen Beliebtheit teilens der antiken Baukünstler wie die edlen Hölzer erfreuten sich auch die edlen Gesteine. Granit, Porphyr, Gneis, Serpentin und dgl. dienten als Schmuckmaterialien für feinste architektonische Zwecke, in ganz besonders hohem Maße aber Marmor, dem klassischen Ziermaterial der antiken schönen Architektur.

Die Verwendung des Marmors ist nahezu ein eigenes Kapitel der antiken Baukunst. Schon bei den uralten Kulturvölkern der Ägypter und Babylonier finden wir eine ausgedehnte Verwendung des edlen Gesteins. Tempel, Paläste und sonstige Prachtbauten wurden mit Marmor und Marmor ausgekleidet, auch Relieffwände aus diesem hergestellt. Bei den alten Ägyptern und ebenso auch bei den Phöniziern finden wir bereits eine vorgezeichnete ornamentale Bearbeitung des Marmors aus dem vollen Block, finden wir kunstvoll gehauene Säulengänge, Kapitelle, Grabdenkmäler, Cartophagen, auch Marmorobelisken als Zeugnisse eines bereits hochentwickelten Kunstgewerbes vor. Das klassische Zeitalter des Marmors und seiner künstlerischen, kunstgewerblichen und architektonischen Verwendung aber beginnt bei den Griechen, dem künftigen Völkern der Kulturgeschichte. Hier beginnt vor allem die Schätzung des seltenen weissen Marmors und dessen Bearbeitung für die Zwecke der Bildhauerkunst, die hier ihren Anfang nimmt und für die das edle und bildungsfähige Material die

fruchtbarste Grundlage ihrer technischen und künstlerischen Entwicklung wurde. Die mächtigen Brüche des Pentelikongebirges bei Athen, auf den Inseln Rhodos, Paros, Syros und Chios, vom Rhymetos in Kleinasien und in zahlreichen anderen Gegenden lieferten der antiken Bildhauerkunst und Architektur einen unübertrefflichen weissen Marmor, während farbiger Marmor in den verschiedensten Arten für dekorative, kunstgewerbliche und architektonische Zwecke und zum Innenausbau in ausgedehntem Maße verarbeitet wurde. Die Schönheit des Marmors und seine Bearbeitung durch die Hand des Künstlers und Architekten findet schon in den Gesängen der ältesten griechischen Dichter begeisterten Widerhall. Die Erfindung der für Architektur und Kunstgewerbe gleich hochwertigen Kunst des Marmor-schneidens wurde von den Alten dem kriegerischen Volke der Karier aus Kleinasien zugeschrieben; diese sollen es gewesen sein, die Marmor zuerst in Plattenform bei dem Bau des Mausoleums, einer großartigen Grabstätte in Halikarnos, verwendeten, womit hier die Ära der Verwendung und Bearbeitung des Marmors für die Zwecke der architektonischen Verkleidung und Vertäfelung beginnen würde. Welche Ausdehnung die Marmorarbeit und die Verwendung des edlen Gesteins für architektonische Zwecke bei dem Griechenvolk erfuhr, dafür mag angeführt sein, daß der edle Marmor der Insel Rhodos, den wir heute als einen der teuersten Bildhauermarmore schätzen und verwenden, von den Bewohnern der Insel außer zu anderen Zwecken auch zur Herstellung von — Dachziegeln verwendet wurde; der Grieche Pythes aus Rhodos soll um das Jahr 375 v. Chr. die Kunst, Marmorziegel zu schneiden, erfunden und bei seinen Landsleuten eingeführt haben.

Von den Griechen gingen Bearbeitung und Verwendung des Marmors in nahezu unveränderter Form auf die Römer, die welt- und kulturgeschichtlichen Nachfolger jener, über, allerdings erst in späterer Zeit des Römischen Reiches, etwa seit der Zeit Julius

Cäsars (100—44 v. Chr.), der sich um die Hebung der Marmorindustrie bemühte und eine Reihe von Brüchen in Italien, darunter die Carrarischen Brüche, erschließen ließ. In der Zeit der römischen Kaiser fand dann ein kolossaler Luxus in der Verwendung edler Marmorarten für die Zwecke der Plastik wie auch der Baukunst, des Kunstgewerbes und auch des Möbelbaues statt. Aus allen Enden der Welt, wo überhaupt Marmor zu finden war, schleppten die Römer das kostbare Gestein in ihr Land, oftmals unter ganz ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport der ungeheuer schweren Marmorblöcke verursachte, zumal dieser damals noch nicht auf dem schnellsten und bequemeren Seeweg, sondern auf dem Landwege erfolgte, auf welchem die Blöcke auf schweren, oftmals mit Duzenden, ja, Hunderten von Zugochsen bespannten Wagen selbst über die weitesten Strecken und die schwierigsten Wege geführt wurden. Die Folge war, daß sich in Rom im Laufe der Zeit ganz ungeheure Mengen von Marmor anhäuferten. Wohlreiche Tempel und Prachtgebäude, auch die Wohnhäuser sehr reicher und vornehmer Privatleute, wurden ganz oder teilweise aus Marmor hergestellt, und wie in allem, so trieben die Römer auch in diesem edlen Material einen Luxus, der nahezu zur Entartung wurde. Vollständig aus Marmor waren die Restatempel, die Trajanssäule, der Erdmännchen des Titus und des Konstantins und noch zahlreiche andere öffentliche Bau- und Kunstwerke. Die ständig anhaltende starke Nachfrage nach Marmor, besonders nach den edlen und edelsten Sorten, veranlaßte den Kaiser Nero, alle Marmorbrüche für Staatszwecke erklären zu lassen, womit nahezu für die gesamte damalige Kulturwelt ein Monopol geschaffen wurde, aus dem die römischen Staatskassen gewaltige Summen zogen. Niemals wieder haben Kunst, Kunstgewerbe und Architektur eine solche Ausdehnung in der Verwendung des Marmors erreicht wie in der Antike. (Schluß folgt.)

wurde dies erläutert. Auch mit dem Regierungsprogramm können wir nicht vollständig einverstanden sein. Man handelt der notwendigen Arbeitsbeschaffung zuwider, wenn 400 Millionen aus der Hauszinssteuer für Verwaltungszwecke entnommen werden. Die Ursache war sehr reger und wurden viele Mißverständnisse geklärt. In Punkt Verschiedenes wurde mit großer Entrüstung Kenntnis genommen von einem Rundschreiben, das der Angestellte des roten Zimmerverbandes an unsere Mitglieder versandt hat. Das Schreiben ist so gehalten, als wenn man Indifferente vor sich hat. Hält der Wesenber nun uns für so dumm, seinen Eid nicht zu durchschauen, oder ist er so dumm, daß er gewerkschaftlich in Essen keinen Respekt weiß? Die agitatorische Unanständigkeit des Angestellten Stratzmann kommt auch darin zum Ausdruck, daß er versucht, überall seine Mitglieder zum Druck gegen unsere Mitglieder anzureizen. Gehtig arme greifen zu solchen Werbemethoden? Würde dieser Elferer mit mehr Eifer die Bildung von Afford-Kolonnen im Zimmerergewerbe und die Affordverträge bekämpfen, dann hätte er ein anständigeres Arbeitsfeld. Mit Affordunterstützung und Affordbildung wird der Arbeitsnachweis auch sabotiert und das persönliche Versprechen, in die Arbeitsvermittlung nicht einzugreifen, illusorisch gemacht. Wir wollen das kameradschaftliche Zusammenarbeiten innerhalb des Verbandes noch weiter fördern und alles tun, um unsere Reihen zu stärken. Das Stratzmannsche Rundschreiben soll uns Anlaß sein, mit noch mehr Eifer zu weichen und Kollegen, die zu uns weltanschaulich gehören, zu gewinnen. „Das ist die Kraft, die das Böse will, und das Gute schafft.“

Blauen i. B. Am Sonnabend, dem 15. November, hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, die recht gut besucht war. Auch die Frauen der Kollegen zeigen in letzter Zeit reges Interesse für die Versammlungen. Vier neue Kollegen konnten aufgenommen werden. Eine sehr lebhafte Debatte lösten die Fragen Preisrenten und Lohnabbau aus. Kollege Arno Wolf führte uns in einem halbstündigen Referat deutlich die Unterschiede zwischen Preisrenten und Lohnabbau vor Augen. Ferner wurde festgestellt, daß nur noch vier arbeitsfähige Mitglieder in unserer Ortsgruppe vorhanden und alle anderen Kollegen seit Wochen wieder arbeitslos sind. Für die Jugendführung wurden von verschiedenen Kollegen ganz gute Vorschläge gemacht. Kollege Fuchs wurde beauftragt, sich der Sache ganz besonders zu widmen. Nächste Versammlung: Sonnabend, den 6. Dezember, abends 8 Uhr, in der Jägerhalle. Kollege Wolf wird einen Vortrag halten über die neuesten Bestimmungen in der Arbeitslosenversicherung, Krankenfürsorge und Wohlfahrtsunterstützung.

Frieden. Am Sonnabend, dem 15. November, fand in Döngesmühl eine Versammlung der Ortsgruppe statt. Kollege Gerbig (Frankfurt) besprach ausführlich die Änderungen in der Sozialversicherung nach der Rotverordnung. In der anschließenden Diskussion wurden die Forderungen der Rotverordnung sehr lebhaft kritisiert; besonders scharf wurde Stellung gegen die jetzige Regelung der Krifenunterstützung genommen. Es wäre gerechter und erträglicher, wenn man bei den Bestrengungen anfangen würde, Opfer zu verlangen. Zur Gründung einer Jugendgruppe behandelte Kollege Gerbig kurz die Entstehung der Gewerkschaften und warum christliche Gewerkschaften. Seine sehr lebhaften Ausführungen wurden von den 14 anwesenden Jungmännern begeistert aufgenommen. Es wurde dann eine Jugendvorstandsschaft und ein Jugendbeirat gewählt. Kollege Stahl (Fulda) richtete dann recht warme Worte an die Jungmänner. Für 25jährige Verbandsmitgliedschaft wurde dem Kollegen Friedolin Haß das Diplom nebst Silbernadel, sowie die Glückwünsche der Zentrale und des Bezirks Frankfurt a. M. durch den Kollegen Gerbig überbracht. Weitere Glückwünsche übermittelte noch Kollege Stahl für die Verwaltungsstelle Fulda und persönlich als ehrenvoller Arbeitskollege: weiter der katholische Arbeiterverein Frieden. Die gut besuchte und gut besuchte Versammlung wird uns Ansporn zu weiterer Verbandarbeit sein.

Müden. In unserer Versammlung am Sonntag, dem 16. November, erläuterte Kollege Gerbig (Frankfurt), ausführlich die Änderungen in der Sozialversicherung. Seinen mit großem Interesse aufgenommenen Ausführungen folgte eine lebhafte Diskussion. Es wurden besonders die einzelnen Forderungen in der Krankenversicherung scharf kritisiert, besonders scharf wurde hier das Verhalten der Fuldaer Landrentenkasse, Poststelle Frieden, belächelt. Auch zu der Krifenunterstützung wurde sehr scharf Stellung genommen und wurde immer und immer wieder betont, daß die Krifenunterstützung für uns Bauarbeiter angesichts des bevorstehenden Winters keine Erleichterung gebracht habe, denn 50-60 Prozent aller Bauarbeiter seien bis zum 3. November schon arbeitslos gewesen, so daß diese Kollegen nicht mehr in die Krifenunterstützung aufgenommen werden. Der Hauptvorstand müsse alles versuchen, um noch Hilferufen in der Krifenunterstützung zu erreichen. Wenn wir bereit sind, in dieser Notzeit Opfer zu bringen, dann müssen aber auch die besser gestellten Stände zu einem Opfer für das Allgemeinwohl bereit sein. Einige Anfragen wurden vom Kollegen Gerbig zur Zufriedenheit der Kollegen beantwortet. Eine zur Jahne, gerade in der nächsten Zeit!

Köln. Die Rotverordnung und die Änderungen in der Sozialversicherung waren das Thema unserer Versammlung am 16. November. Berichtserhalter war Kollege Gerbig (Frankfurt). In der lebhaften Aussprache wurde das Verhalten einzelner

Krankenkassen scharf kritisiert und Kollege Gerbig um Mithilfe zur Whtellung dieser Mißstände gebeten. Besonders scharf nahm man Stellung zu der unzulänglichen Regelung der Krifenunterstützung. Der Hauptvorstand und die Gesamtbewegung mögen alles versuchen, um doch eine gütigere Regelung zu erreichen. Kollege Gerbig erwähnte noch die Kollegen, auch in dieser Notzeit treu zusammenzustehen.

Essen a. d. R. In Nr. 47 des „Grundstein“ wird ein Artikel von Essen: „Nochmals Nachweis beim Essener Arbeitsamt“ geschrieben.

In diesem Artikel ist von einem zugereisten Maurer die Rede, der angeblich mehr Landwirt wie Maurer sein soll und hier in Essen noch Arbeit bekommen hat. Dieser Einzelfall soll nach Ansicht des Artikelschreibers beweisen, daß seine früheren Artikel richtig gewesen seien. Ohne zu dem für das Prinzip nebenfälligen Einzelfall Stellung zu nehmen, sei doch folgendes zur Beachtung herausgestellt. Auch dem Artikelschreiber wird die Not der Bauarbeiter in den Abwanderungsgebieten bekannt sein; auch daß die hier tätigen Bauarbeiter nicht aus Vergnügen nach hier kommen und aus Uebermut Frau und Kinder verlassen. Wenn es bisher nicht verhindert werden konnte, daß diese Leute nach Essen kamen, so müssen wir es ablehnen, einen Kampf von Arbeitern gegen Arbeiter zu führen, wie es hier der Baugewerksbund beliebt. Auch die Stadtverwaltung hat das notwendige Verständnis in dieser Frage. Auf eine Anfrage der Sozialdemokratischen Partei im Stadtparlament betonte Beigeordneter Bode, daß man Leute, die 10 und 15 Jahre als Wanderarbeiter in Essen tätig seien, nicht als Auswärtige bezeichnen könne. Nur soweit vertreten auch wir den Standpunkt dieser Leute und wenden uns dagegen, daß Essen von Bauarbeitern überlaufen wird und die hiesigen Bauarbeiter arbeitslos bleiben.

Wenn das Gesetz über Arbeitsvermittlung eine Lücke hat und den Arbeitgebern bei der Einstellung freie Hand gegeben ist, so ist dies nicht „dem bürgerlichen Vertreter der größten Fraktion“ in Essen zuzuschreiben, sondern den Fraktionen, die dem Gesetz in dieser Fassung zugestimmt haben. Dazu gehört auch die Sozialdemokratie. Außerdem haben wir durch die Reichsregierung die Freizügigkeit bekommen; die Bauarbeiter aus Hessen, aus Nassau und dem Eichsfelde haben dasselbe Recht wie die Kollegen des Baugewerksbundes, die in großen Scharen Essen überschwemmen haben, und durch Bildung von Affordkolonnen das Arbeitsamt umgehen und den hiesigen Bauarbeitern die Arbeit fortnehmen. Diese Leute wurden bei einer Bepfehlung, die beim Arbeitsamt in dieser Frage statigefunden hat, noch von den „Freien“ in Schutz genommen und verteidigt. Das ist nicht konsequent und widerspricht dem betonten Sozialpatriotismus.

Bekanntmachung des Hauptvorstandes

Allen unseren Verbandsfunktionären bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß ab 25. November 1930 die Anschrift unseres Postkontos wie folgt lautet: Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, Berlin 9367. Bei Geldsendungen ist nur diese Anschrift zu wählen.

Der Hauptvorstand:
J. A.: Joh. Wiedeberg

Sterbetafel

Am 25. Oktober 1930 starb unser Kollege Karl Müller jun. infolge eines Unglücksfalles. Ortsgruppe Recklinghausen.

Am 3. November verschied unser treuer Kollege Heinrich Weist aus der Ortsgruppe Söhre im Alter von 73 Jahren infolge Magenleidens. Der Verstorbene war über 25 Jahre eifriges Mitglied und langjähriges Vorstandsmitglied. Verwaltungsstelle Hildesheim.

Im Alter von 48 Jahren starb am 12. November unser lieber Kollege Robert Schmidt durch Herzschlag. In dem Genannten verliert die Ortsgruppe ihren unermüdeten Ortsgruppenkassierer, der seinen Posten seit 1906 ununterbrochen und pflichtbewußt ausübte. Im vorigen Jahre wurde er anläßlich des Silberjubiläums der Duisburger Verwaltungsstelle als Jubilar geehrt. Wir verlieren einen unserer Besten. Seine treue Pflichterfüllung wird ihm bei uns stets ein gutes Andenken sichern. Ortsgruppe Duisburg-Rahst.

Am 13. November 1930 starb unser Kollege Wilhelm Weyer, Stadteuer, im Alter von 29 Jahren infolge eines Lungenleidens. Verwaltungsstelle Köln.

Am 14. November 1930 starb nach einem schweren Lungenleiden unser lieber Kollege, der Zimmerpolier Heinrich Reul. Er war in allen konfessionellen Vereinen ehrenamtlich tätig sowie auch als 2. Bürgermeister für das Wohl unseres Ortes stets besorgt. Ortsgruppe Oberadenbach l. Ta. Ehre ihrem Andenken!

Bekanntmachungen

Verwaltungsstelle Dortmund
Das Verbandsbüro Dortmund, Westerbleichstraße 64 p., ist an jedem Werktag geöffnet vormittags von 8 1/2 bis 12 Uhr, und nachmittags von 15 bis 19 Uhr, mit Ausnahme des Sonnabends. Rechtschutzerteilung immer nachmittags von 16 bis 19 Uhr. Telefonanschluß unter der Sammelnummer: 26541.
Der Verwaltungsvorstand:
F. A.: Aug. Ernst

Gesperet
ist die Firma A. B. a. n. d., Hannover, Hochbedeckband, wegen Nichterhaltung des Tarifs. Herr Bantel will acht Prozent abbauen. Zugang verboten.
Verwaltungsstelle Hannover.

Extraktreine Likörresenzen zum Selbstbereiten v. Likören. 1 Dtz. für 12 Lit. ausr. M. 4.20
Laborat. E. Walthers
Halle-Trotha 190

In 3 Tagen
Nichtraucher.
Auskunft kostenlos!
Sanitas-Depot,
Halle a. S. 292 P.

Roman Groulich
Beitragsmarken
BERLIN NO 43,
Gollnowstraße 12.

So billig wie nirgends

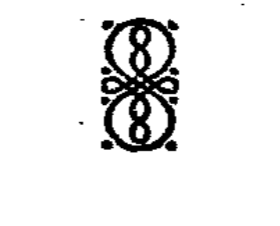
Weihnachts-Katalog gratis!

Sigurd-Gesellschaft
Hassel 51

Bauarbeiterhosen Zweidraht 6.-, 8.-, 9.- RM. Dreidraht 10.- RM. Herkules 13.- RM. Isländer 10.- RM. Maurerblausen 5.- RM. Manchesterhosen 9.-, 11.-, 13.-, 17.- RM. versendet bei Bestellung von 20.- RM. frei Haus.
Emil Hohlfeldt, Dresden 6, Ritterstr. 2, Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung.

Wepa
Fabrik f. Arbeitsanzüge sämtlicher Berufe
Spez.: Blaue Maschinenbau- sowie Maurer- u. Manchester-Anzüge
Wilhelm Pahr, Berlin N 51, Brunnenstraße 78

Möbel-Kamerling
Berlin, Kastanienallee 56
Speisez., Schlafz., Herrenz., Küch. Riesenausw. Sportpreis. Zahlungszerl.



Kollegen,
lest den
„Deutschen“

Sichere Existenz
im Hause.

Ihre freie Zeit ist bares Geld!
Wir suchen eifrige, tüchtige Personen partiarische Aufnahme unserer Gruppenschreiberei, auch nebenberuflich (erforderlich 200 M.).
Wir bieten Garantie für dauernde Beschäftigung, hohes Einkommen und Selbstständigkeit. Auf Wunsch persönliche Unterweisung. Schreiben Sie sofort unverbindlich an:
Erprobte Gruppenschreiber, Berl.-Sokolosky 128, Friedrichstraße 14.

Ausnahme-Angebot!

Nur kurze Zeit. Direkt an Private. Garantiert nur erste Qual., kein Ramsch.
Heute wieder Preisermäßigung!
Wer nicht kauft, schadet sich selbst!

Baumwollgewebe leichte Sorte 80 cm	0.12	Mk. p. m.
Baumwolltuch ungebl., et- was leichte sol. Qual., 78 cm	0.25	..
Betttücher weiß Leinen-Im- sol. schwere Ware, mit Hoblsaum 150/225 cm	3.32	p. St.
Betttücher weiß Leinen-Im- unverwüstl., unsere Spezialqualität m. Hoblsaum 150/225	3.87	..
Bettuchleinen-Im. weiße, schwere Ware, 150 cm	1.38	p. m.
Bettuchleinen-Im. weiße, unverwüstl. Ware, unsere begehrteste Qual., 150 cm	1.65	..
Bettuchtbler Ia. ganz schwere Körperware, unverwüstlich, 150 cm	1.75	..
Nessel Ia. beste, unverwüstl. Ware, für Hemden, Bezüge etc., 78 cm	0.46	..
Nessel Ia. beste, unverwüstliche Ware, für Betttücher etc., 140 cm	0.95	..
Nessel Ia. beste, unverwüstliche Ware, f. Betttücher, Bezüge etc., 160 cm	1.00	..
Hemdentuch dichte, geschl. Ware, 80 cm	0.52	..
Hemdentuch dichte, allerb. Ware, 80 cm	0.64	..
Tischdecke weiß, la Damast, mit Einwebung Christi Geburt, Flucht nach Aegypten etc. begehrtester Geschenkartikel, 130/180 cm	5.90	p. St.
Strickkleid Rock u. Pullover, mit aufgesetzten Taschen, langen Ärmeln, kompl. vorzügl. im Tragen, grün, blau oder braunmelirt, Größe 42-48	4.40	..
Trikot-Strickkleid aus K.- seide, m. B.-Wolle, Rock u. Pullover, modern, besonders haltbar, herrl. Farben, in Blau, Grün oder Braun, passend für Frauen und Mädchen	5.90	..

Infolge Eingang von Massenbestellungen Mengensabgabe vorbehalten!
Alle Worte sind vergebens! Sie müssen sich selbst überzeugen! Tügl. lobende Anerkennungen. Versand erfolgt per Nachn. ab Mk. 10.-, über Mk. 30.- portofrei. Wir sind Lieferant vieler Behörden, Kommunen, Krankenhäuser und öffentlicher Anstalten!
Garantie! Wir zahlen Betrag zurück, wenn Sie anderweitig billiger kaufen oder glauben, billiger kaufen zu können.

Webwarengesellschaft Hundhausen Wuppertal-Elberfeld 134